

Einladung zur 30. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

**Datum: Mittwoch, 13. April 2016, 15:00 Uhr (Türöffnung 14:00 Uhr) Ort:
Lake Side, Casino Zürichhorn, Bellerivestrasse 170, CH-8008 Zürich**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats:

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2015, Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2015.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

	in CHF
Vortrag vom Vorjahr	171'470'216
Auflösung der Reserve für eigene Aktien aufgrund der Einführung der neuen Swiss GAAP am 1. Januar 2015	15'296'812
Gewinn 2015	11'524'453
Verfügbare Bilanzgewinn	198'291'481

Antrag des Verwaltungsrats:

- Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.75 je Aktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 (total 11'467'577 auszahlungsberechtigte Aktien) ¹	(20'068'260)
- Vortrag auf neue Rechnung	178'223'221

¹ Diese Zahlen basieren auf dem ausstehenden Aktienkapital per 31. Dezember 2015. Die Anzahl der zur Ausschüttung berechtigten Aktien kann sich aufgrund des Kaufs und Verkaufs von eigenen Aktien und der Ausgabe von bis zu 86'246 neuer Aktien aus dem bedingten Aktienkapital im Zusammenhang mit den Mitarbeiterbeteiligungsplänen ändern.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015.

4. Wahlen

4.1. Wahl des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für je einjährige Amtszeiten:

- a. Heinrich Fischer
- b. Dr. Oliver Fetzter
- c. Lars Holmqvist
- d. Dr. Karen Huebscher
- e. Dr. Christa Kreuzburg
- f. Gérard Vaillant
- g. Rolf Classon

Erläuterungen: Alle Wahlen erfolgen in separaten Wahlgängen.

4.2. Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Rolf Classon als Präsidenten für eine einjährige Amtszeit.

4.3. Wahl und Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl und Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für je eine einjährige Amtszeit:

- a. Dr. Oliver Fetzter (bisher)
- b. Dr. Christa Kreuzburg (bisher)
- c. Gérard Vaillant (neu)

Erläuterungen: Die Wahlen erfolgen in separaten Wahlgängen.

4.4. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

4.5. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der 31. ordentlichen Generalversammlung 2017 der Tecan Group AG.

5. Vergütung

5.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Vergütungsberichts 2015 im Rahmen einer (nicht verbindlichen) Konsultativ-Abstimmung.

Erläuterungen: Art. 18 Ziff. 2 von Tecan's Statuten sieht vor, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung jährlich den Vergütungsbericht zur retrospektiven, konsultativen Genehmigung vorlegt. Der Vergütungsbericht 2015 findet sich im Geschäftsbericht 2015. Der Vergütungsbericht 2015 betrifft die Vergütungen, welche im Geschäftsjahr 2015 bezahlt, zugesichert oder zugeteilt wurden.

5.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'450'000, welcher den Mitgliedern des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 als Vergütung bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden kann.

Erläuterungen: Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) und Art. 18 der Statuten von Tecan müssen die Aktionäre prospektiv die Vergütung des Verwaltungsrats genehmigen. Dementsprechend wird den Aktionären unter diesem Traktandum 5.2 der Antrag gestellt, den maximalen Gesamtbetrag verbindlich zu genehmigen, welcher den Mitgliedern des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 als Vergütung bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden kann.

Die Vergütung des Verwaltungsrats besteht zur Zeit aus einer Vergütung in bar und in Form von Aktien. Weitere Informationen zu den Grundsätzen der Vergütung des Verwaltungsrats und zu den in der Vergangenheit geleisteten Vergütungen finden sich im Vergütungsbericht.

5.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

Gemäss der VegüV und Art. 18 der Statuten von Tecan besteht das Erfordernis, dass die Aktionäre prospektiv die Vergütung der Konzernleitung genehmigen, dieses Jahr für das Geschäftsjahr 2017. Dementsprechend werden den Aktionären unter diesem Traktandum 5.3 die Anträge zur verbindlichen Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung gestellt, die den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden können.

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von **CHF 18'200'000**, welcher den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 als Vergütung bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden kann, sei dies als Fixlohn, kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung, im Rahmen eines langfristigen Anreizprogramms, in Beteiligungsrechten und in jeder anderen Form der Vergütung.

Erläuterungen: Das gegenwärtige Vergütungssystem besteht aus a) einem Fixlohn und der kurzfristigen erfolgsabhängigen variablen Vergütung und aus b) einem langfristigen Anreizprogramm:

- a) Der Fixlohn kann aus Vergütungselementen in bar und anderen Formen bestehen. Bei der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung handelt es sich um einen Bonus in bar gemäss Tecan's Variable-Pay-Reglement, der in Abhängigkeit von der Erreichung gewisser Ziele im betreffenden Geschäftsjahr vergütet wird. Weitere Informationen zur Bonusvergütung und zu den in der Vergangenheit geleisteten Vergütungen finden sich im Vergütungsbericht. Es wird gegenwärtig angenommen, dass der Fixlohn und die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung für 2017 maximal CHF 6'700'000 betragen wird.
- b) Die Vergütung unter dem langfristigen Anreizprogramm besteht zur Zeit gemäss Tecan's Performance-Share-Matching-Plan aus einer Erstzuteilung von Aktien, die für drei Jahre ab Zuteilung gesperrt bleiben; ausserdem entsteht ein Anspruch auf zusätzliche Aktien, sofern drei Jahre nach der Erstzuteilung bestimmte wirtschaftliche Werte als Ziele erreicht werden. Eine Beschreibung des Performance-Share-Matching-Plan und der in der Vergangenheit erfolgten Zuteilungen und entstandenen Ansprüche finden sich im Vergütungsbericht. Es wird gegenwärtig angenommen, dass das langfristige Anreizprogramm bezogen auf 2017 maximal CHF 11'500'000 betragen wird.

Diese beiden antizipierten Beträge belaufen sich auf den vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2017 beantragten Totalbetrag von CHF 18'200'000. Im Vergleich dazu betrug die Summe der von der Generalversammlung 2015 genehmigten Beträge für das **Geschäftsjahr 2016 CHF 17'900'000.**

6. Statutenänderungen

Verlängerung des genehmigten Kapitals

Antrag des Verwaltungsrats: Verlängerung der in Art. 3c Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft festgehaltenen Ermächtigung, das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 220'000.-- durch Ausgabe von höchstens 2'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von Fr. 0.10 jederzeit zu erhöhen, bis zum 13. April 2018. Dies entspricht 19.18 % des Aktienkapitals.

Der Verwaltungsrat beantragt daher Artikel 3c Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern, wobei diese Statutenänderung erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister in Kraft treten soll:

Geltender Text

Art. 3c

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 14. April 2016 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 220'000.-- durch Ausgabe von höchstens 2'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von Fr. 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen und mögliche Sachübernahmen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Beschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Revidierter Text

(Änderungen **hervorgehoben**)

Art. 3c

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **13. April 2018** das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 220'000.-- durch Ausgabe von höchstens 2'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von Fr. 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen und mögliche Sachübernahmen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Beschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

[Abs. 2 und 3 von Artikel 3c bleiben unverändert.]

Unterlagen

Die aktuellen Statuten, der Geschäftsbericht 2015 mit Lagebericht des Verwaltungsrats, Jahres- und Konzernrechnung, Berichten der Revisionsstelle sowie mit dem Vergütungsbericht liegen ab dem 23. März 2016 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Seestrasse 103, CH-8708 Männedorf, auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Ausfertigung der zur Einsicht aufliegenden Unterlagen zugestellt. Spätestens ab dem 23. März 2016 kann der Geschäftsbericht 2015 vom Internet unter der Adresse der Gesellschaft, www.tecan.com, heruntergeladen werden.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Gegen Rücksendung des Antwortscheins bis spätestens am 11. April 2016 wird den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt.

Stimmberechtigt sind die am 4. April 2016, 17.00 Uhr, im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Bis 14. April 2016 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine bevollmächtigte Person: Die Vollmacht (im unteren Teil der Zutrittskarte) ist auszufüllen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, Postfach 173, CH-8024 Zürich. Zur Vollmachtserteilung genügt der Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann das Instruktionsformular auf der Rückseite des Antwortscheins verwendet werden. Gemäss Art. 11 VegüV sind Organ- und Depotstimmrechtsvertretung seit 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Instruktionen unter www.sherpany.com/tecan per Internet an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Bitte beachten Sie für die Anmeldung auf Sherpany das beiliegende Dokument und folgen Sie den Schritten auf der Sherpany Registrationsanleitung.

Männedorf, 22. März 2016

Für den Verwaltungsrat der Tecan Group AG

Rolf Classon

Präsident